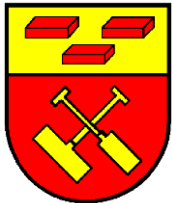


Amtsblatt für die Gemeinde Bösel

2. Jahrgang
Nr. 06/2023

Online gestellt und somit verkündet in Bösel am 20.02.2023

Öffentliche Einwohnerversammlung zur Vorstellung des aktuellen Standes zur Errichtung von 3 Richtfunktürmen	2
Hebesatzung Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Gemeinde Bösel für das Haushaltsjahr 2024	3
Ankündigung von Kartierungsarbeiten für die Trassenplanung	4
Gleichstromverbindung im Korridor B Ankündigung von Vorarbeiten in Form von Vermessungsarbeiten für die Trassenplanung	9



Amtsblatt für die Gemeinde Bösel

2. Jahrgang
Nr. 06/2023

Online gestellt und somit verkündet in Bösel am 20.02.2023

B e k a n n t m a c h u n g

Öffentliche Einwohnerversammlung zur Vorstellung des aktuellen Standes zur Errichtung von 3 Richtfunktürmen

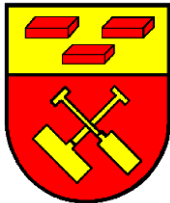
Die Gemeinde Bösel lädt alle Einwohner/innen zu einer öffentlichen Einwohnerversammlung am

**Mittwoch, den 22. März 2023 um 19:30 Uhr
in „Dat Heimathuus“, Overlaher Straße 10, 26219 Bösel**

herzlich ein. Einlass ist ab 19:00 Uhr. Ein Referent der Firma „ETN“ wird über den aktuellen Stand der Aufstellung und Inbetriebnahme der Richtfunktürme informieren und für Fragen zur Verfügung stehen.

Bösel, 08.02.2023

Hermann Block
Bürgermeister



Amtsblatt für die Gemeinde Bösel

2. Jahrgang
Nr. 06/2023

Online gestellt und somit verkündet in Bösel am 20.02.2023

B e k a n n t m a c h u n g

Hebesteuersatzung

Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Gemeinde Bösel für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBL. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 588), in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2022 (BGBl. I S.2294) und § 16 des Gewerbesteuerergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294) hat der Rat der Gemeinde Bösel in seiner Sitzung am 08. Februar 2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| a) Für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 400 v. H. |
| b) Für Grundstücke (Grundsteuer B) | 400 v. H. |

2. Gewerbesteuer

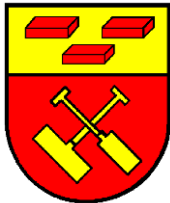
400 v. H.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Bösel, 08.02.2023

Hermann Block
Bürgermeister



Amtsblatt für die Gemeinde Bösel

2. Jahrgang
Nr. 06/2023

Online gestellt und somit verkündet in Bösel am 20.02.2023



Amprion Offshore GmbH · Robert-Schuman-Straße 7 · 44263 Dortmund

Ankündigung von Kartierungsarbeiten für die Trassenplanung

Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich der Gemeinde Bösel

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen. Zu den erforderlichen Netzausbauvorhaben zählen unter anderem die beiden Offshore-Netzanbindungssysteme BalWin1 (ehem. LanWin1) und BalWin2 (ehem. LanWin3), die von der Nordsee bis ins Osnabrücker Land und ins nördliche Nordrhein-Westfalen führen. Die beiden geplanten Offshore-Netzanbindungssysteme werden auf der Landseite und auch auf der Seeseite größtenteils parallel zueinander gebaut, um die Beeinträchtigung vor Ort so gering wie möglich zu halten. Die Gleichstromkabel unterqueren von den Konverterplattformen in der Nordsee kommend die Insel Norderney und erreichen im Bereich Hilgenriedersiel (Gemeinde Hagermarsch) die Küste. An Land werden die Systeme als Erdkabel bis zu ihren jeweiligen Netzverknüpfungspunkten in Wehrendorf (BalWin1) und in Westerkappeln (BalWin2) realisiert.

Um unsere Planungen für die genannten Vorhaben zu präzisieren und die Unterlagen für das anschließende Genehmigungsverfahren zu erstellen, müssen biologische Kartierungsarbeiten durchgeführt werden. Die Kartierungen dienen dazu, Aufschluss über relevante artenschutzrechtliche Aspekte zu erhalten und somit die Vereinbarkeit des Vorhabens mit dem Natur- und Artenschutz zu gewährleisten. Dazu ist eine Inanspruchnahme der unten bezeichneten Flurstücke erforderlich.

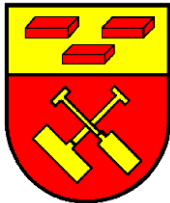
Da sich die Kartierzeiträume an den verschiedenen Lebenszyklen der Flora und Fauna orientieren, wird sich der Kartierungszeitraum von

März 2023 bis August 2024 (KW 13 2023 bis KW 34 2024)

erstrecken. Die mögliche Inanspruchnahme der Grundstücke wird nicht über den gesamten Zeitraum stattfinden, sondern höchstens phasenweise und kurzzeitig.

Mit folgenden einzelnen Kartierungsarbeiten, die jedoch nicht zwingend auf allen Grundstücken erfolgen, ist zu rechnen:

- a. Kartierungen von Rastvögeln/Gastvögeln: Hierfür werden in der Zeit von August 2022 bis April 2023 (KW 34 bis KW 17) und von August 2023 bis August 2024 (KW 34 bis KW 17) alle 10 Tage Begehungen durchgeführt.



Amtsblatt für die Gemeinde Bösel

2. Jahrgang
Nr. 06/2023

Online gestellt und somit verkündet in Bösel am 20.02.2023

Diese werden zum überwiegenden Teil von öffentlich zugänglichen Wegen zu Fuß und mit dem Auto durchgeführt. In Ausnahmefällen kann hier ein Betreten der entsprechenden Flurstücke notwendig sein.

- b. Kartierungen von Brutvögeln: Diese werden in der Zeit von März bis Juli 2023 (KW 13 bis KW 27) und von März 2024 bis Juli 2024 (KW 13 bis KW 27) durchgeführt. Hierfür wird das Untersuchungsgebiet in zehn vollständigen Durchgängen kartiert (acht Tagdurchgänge, zwei Nachtdurchgänge).

Um die Brutreviere der Brutvögel zu erfassen, werden die Flurstücke der Untersuchungsgebiete in einem Zeitraum ab Sonnenaufgang bis in die Vormittagsstunden bzw. in den Abend- und Nachtstunden zwischen Sonnenunter- und -aufgang betreten.

- c. Kartierungen von Biotop- und FFH-Lebensraumtypen: Diese erfolgen in der Zeit von April bis August 2023 (KW 14 bis KW 34) und von April bis August 2024 (KW 14 bis KW 34). Die Flurstücke müssen für die Kartierungen des Untersuchungsgebietes betreten werden.

- d. Kartierungen von Höhlenbäumen: Diese erfolgen in der Zeit von November 2023 bis März 2024 (KW 44 bis KW 13). Neben der Verortung der Höhlenbäume erfolgt eine Fotodokumentation. Die Maßnahmen sind in der Regel innerhalb weniger Tage abgeschlossen.

Mit den Maßnahmen haben wir das Planungsbüro PUN GbR beauftragt. Der saisonale Start der jeweiligen Kartierungen kann sich je nach Großwetterlage des entsprechenden Jahres um einige Wochen vor oder hinter die oben angegebenen Zeiträume verschieben.

Die Berechtigung zur Durchführung von Vorarbeiten (z.B. Kartierungen) ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energie-Wirtschaftsgesetzes. Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG bekanntgemacht.

Die betroffenen Grundstücke ergeben sich aus der Flurstücksliste. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Vorhabenträgerin oder von ihr beauftragte Firmen werden darüber hinaus mit den von den Kartierungsarbeiten berührten Eigentümerinnen und Eigentümern und Nutzungsberechtigten bei Bedarf in Kontakt treten, sofern im Rahmen von weiteren Kartierungen temporäre Installationen (z.B. Fledermaushorchorchboxen, künstliche Reptilienverstecke) angebracht werden müssen.

Wir bedanken uns vorab für Ihr Verständnis.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Stefan Sennekamp

Projektsprecher Offshore

☎ **TELEFON** 0231 5849 12922

✉ **E-MAIL** stefan.sennekamp@amprion.net



Amtsblatt für die Gemeinde Bösel

2. Jahrgang
Nr. 06/2023

Online gestellt und somit verkündet in Bösel am 17.02.2023

LISTE DER BETROFFENEN FLURSTÜCKE

Gemarkung Bösel

Flur 1

Flurstücke:

53 60 62 55 56 42 52 49 58 63 48 43 59 61

Flur 4

Flurstücke:

27 35/1 26 32 29 37 30 28 38 36/1 31 33 34

Flur 13

Flurstücke:

19/25 19/24

Flur 16

Flurstücke:

49/5 20/2 104/8 101/5 104/7 100/3 103/2 43/2 44/2 105/1 104/6 102/3 49/2 97 100/6
89/2 104/1 44/1 105/4 100/4 101/6 102/4 25/19 98 99 45/2 27 92/1 101/3 100/5 20/1
92/2 26/1 43/1 103/1 102/1 28/2

Flur 27

Flurstücke:

37/3 35 36/2

Flur 28

Flurstücke:

139 77/2 78 135/2 138 135/1 136 137/1 137/2 75/3 75/4 71/2 74 76/2 76/3 77/1 105/2
110/5 128 80 131 38/9 79 81 126 127

Flur 30

Flurstücke:

13 14/2 14/1 43 39 11 41 9/3 35 10 26 34 9/2 17 15 25 19 16 1/1 1/5 12 1/2 31 23 40
28 27 30 29 33 32 38 37 21 20 3/4 2/2 24 42 18 22 36

Flur 36

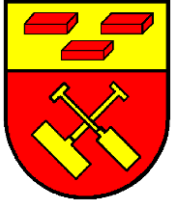
Flurstücke:

7 10 2/3 1/1 2/1 2/2 18 9/4 6 5 8 1/2

Flur 37

Flurstücke:

24 21 7 22 8/2 13 14 15 16 19 20 27/2 28/2 5/2 5/3 5/4 29/2 4 30/4 1 2 3/1 25/1 27/1
28/1 29/1 30/3 30/5 31 32 26 5/1 11 12 6 17 23 25/2 30/6 3/2 18



Amtsblatt für die Gemeinde Bösel

2. Jahrgang
Nr. 06/2023

Online gestellt und somit verkündet in Bösel am 17.02.2023

Flur 38

Flurstücke:

16 2 3 4 8 20 21 14 1 7 9 10 11 12 17 23 24/2 24/1 15 18 5 13 19 22

Flur 39

Flurstücke:

34/1 45/1 2 11 28 1 20 21 22 34/2 40 46 47 48 52 53 55 57 58 67 68 19/1 19/2 24
26/1 26/2 31/2 45/3 45/4 43 51 59 60 63 64 18 50 23 44 25 12 27 49 56

Flur 40

Flurstücke:

5/1 5/2 24 29 9 10 35 22 13 14 16 17 18 19 20 47 48 49 3 31/2 43/2 45 7/1 28 6 43/1
31/1 32 34 40/2 41 40/1 21 11/2 39/4 39/5 4 8 15 23 30 37 38 39/3 42 44 7/4 25 26
27

Flur 43

Flurstücke:

2 3/1 3/2 22 29/1 25/1 28/1 28/2 33/1 21/1 21/2 21/3 33/2 23/5 26 4 5 6 7 8 12 15 16
17 20 23/1 11 10 19 23/4 23/6 25/2 13/1 13/2 14 24 9 23/3 18 27 34 1/6 1/1

Flur 44

Flurstücke:

46 2 44/4 6/1 39 44/1 48 41 1 3/2 5 9 38 44/2 44/3 3/4 10 36 34 6/2 37 4 42 43 47 49
35 33 15 22 21 32 31 30/1 30/2 29 23 25 28/1

Flur 45

Flurstücke:

21/1 20 28 21/2 41/1 40/2 31/2 41/4 39 40/1 56/3 41/3 57 56/2 58 42 43/2 43/3 35/4
35/2 36 54 35/1 30 53 48/1 50 45 52 47 38 61/2 37 55 35/3 23 34 48/2 62 33 25 31/1
32 59 56/1 60/2 60/1 46 51

Flur 46

Flurstücke:

56 51/2 52 50 47/2 47/1 59 57 46 58 55 2 54 53 60 1 6 3 5 48/1 51/1 48/2 49

Flur 47

Flurstücke:

46 45 40 4 37 5 7/2 48 50 3/2 2 3/1 60 55/2 49 1 9 41 51 33/2 42/1 42/2 10 59 58 55/1
52/2 53 7/1 6 54 38 39 47

Flur 48

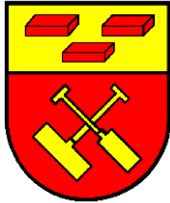
Flurstücke:

155 157 156 154 153

Flur 49

Flurstücke:

59 62 81/2 80 69/2 57 56 60 82 33 28 31 30 29 39 64 55 61 68 63 58 67



Amtsblatt für die Gemeinde Bösel

2. Jahrgang
Nr. 06/2023

Online gestellt und somit verkündet in Bösel am 17.02.2023

Flur 50

Flurstücke:

16/1 23 34/3 34/2 27 37 30 22 32 20 38 19/2 24 19/1 34/4 3 5 39 41 2 7 31 6 16/2 33
25 40 1 36 21 35 12 13 18 17 11 15 4 8/2 14 28 29 26

Flur 51

Flurstücke:

18/2 18/8 8/6 13 26 16 29 4/2 28 8/5 17 18/7 10 4/1 25 11 8/2 22 24 33 8/3 34 18/10 9
8/1 20 19 23 15 27 18/9 18/6 12 21 32 1 30 7 5 6

Flur 52

Flurstücke:

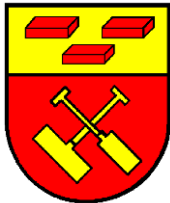
12/1 30/1 11 29 7 10 6 8 36/1 37 34 9 30/2 19 32

Flur 53

Flurstücke:

27 28 11 21 29 19 10/1 10/2 6 12 13 14 20 25 30 32 34/5 2 17 26 33 34/4 3/1 1/1 22
23/1 23/2 24 7/1 8/1 15/1 15/2 5/1 34/3 16 18/1 18/2 31 35/3 9





Amtsblatt für die Gemeinde Bösel

2. Jahrgang
Nr. 06/2023

Online gestellt und somit verkündet in Bösel am 17.02.2023



Amprion GmbH · Robert-Schuman-Straße 7 · 44263 Dortmund

Gleichstromverbindung Korridor B

Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich der Gemeinde Bösel

Ankündigung von Vorarbeiten in Form von Vermessungsarbeiten für die Trassenplanung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

damit Deutschland seine Klimaziele erreicht, werden in den kommenden Jahrzehnten weitere Offshore-Windparks in Norddeutschland entstehen. Der dort erzeugte Strom muss in großen Mengen dorthin gelangen, wo er benötigt wird: in die Verbrauchszentren im Westen Deutschlands. Dazu dient Korridor B. Die neue Stromverbindung leistet einen zentralen Beitrag, um Deutschlands größten Ballungsraum, das Ruhrgebiet, klimafreundlich mit Strom zu versorgen. Korridor B ist eine der wichtigsten Nord-Süd-Verbindungen für die Energiewende. Sie besteht aus den Leitungsbauvorhaben Nr. 48 (Heide/West - Polsum) und Nr. 49 (Wilhelmshaven - Hamm) des Bundesbedarfsplangesetzes (BBPlG). Die neue Stromverbindung verläuft durch die Bundesländer Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bremen und Nordrhein-Westfalen. Die Amprion GmbH hat den gesetzlichen Auftrag, die Leitung zu planen, zu bauen und in Betrieb zu nehmen.

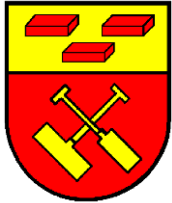
Im Zeitraum von

April 2023 bis Juni 2023

werden wir Gewässervermessungen vornehmen, um unsere Planungen weiter zu konkretisieren.

Die Vorarbeiten erfolgen auf Grundlage des § 44 im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung, der späteren Baudurchführung oder den Unterhaltungsmaßnahmen der notwendigen Leitung dienen.

Zu den Vorarbeiten gehören unter anderem Gewässervermessungen. Um festzulegen, wie wir Gewässer innerhalb unseres Trassenkorridors queren, benötigen wir sowohl die Höhen des jeweils angrenzenden Geländes als auch die Höhen der Gewässersohlen.



Amtsblatt für die Gemeinde Bösel

2. Jahrgang
Nr. 06/2023

Online gestellt und somit verkündet in Bösel am 17.02.2023

Die Vermessung erfolgt mit Hilfe eines globalen Navigationssatellitensystems. Wird der Empfang von Satellitensignalen von naheliegenden Objekten verhindert, können auch elektrooptische Messsysteme verwendet werden. Bei breiteren Gewässern kann ggf. ein kleines, tragbares Drohnenboot mit elektrischem Antrieb zum Einsatz kommen, die Vermessung erfolgt dann per Echolot. Von Amprion beauftragte Unternehmen führen diese Vermessungen in der Regel mit ein bis zwei Personen durch, die vom nächstgelegenen befahrbaren Weg zu Fuß unterwegs sein werden. Dafür werden zum Teil auch private Grundstücke betreten. Die Vermessung wird in der Regel an einem Tag abgeschlossen sein.

Wenn Sie Rückfragen haben, steht Ihnen der Projektsprecher des Projektes Korridor B, Herr Oliver Smith, gerne unter korridor-b@amprion.net oder der Rufnummer 0172 2010380 zur Verfügung.

Eine Liste mit Flurstücken, die wir in Anspruch nehmen müssen, finden Sie im Folgenden. Lagepläne und weitere Informationen zum Projekt Korridor B und den anstehenden Arbeiten finden Sie auf unserer Webseite www.korridor-b.net.

LISTE DER FLURSTÜCKE IM BEREICH DER GEMEINDE BÖSEL

Gemarkung Bösel

Flur 28

Flurstücke: 75/3, 76/2

Flur 53

Flurstücke: 23/1

